

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 15.02.2005

TOP 2.2: Umsetzung von Hartz IV

Umstellung auf das neue Leistungsrecht

Das neue Leistungsrecht „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist zum 01.01.05 in Kraft getreten. Von den 36.243 leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften in Dortmund hatten rd. 12.600 vorher Sozialhilfe bezogen und wurden deshalb von der Sozialverwaltung auf das neue Leistungsrecht umgestellt.

Die pünktliche Auszahlung des Arbeitslosengeldes II zum Januar war in vielen Fällen aufgrund von Computerfehlern im Auszahlungsverfahren gefährdet. Hauptproblem war, dass in einem großen Teil der Fälle die Kontonummer EDV-technisch verfälscht wurde, indem führende Nullen an das Ende gesetzt wurden. Dieses Problem konnte in Dortmund unter tatkräftiger Hilfe der Kreditinstitute gemeistert werden, so dass fast alle Leistungsberechtigten ihr Arbeitslosengeld II am 03.01.05 auf dem Konto hatten. In wenigen Fällen mussten Einmalzahlungen zur Überbrückung geleistet werden.

Die Stadt hat im neuen Leistungsrecht die Kosten der Unterkunft für alle leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften zu tragen. Im Haushalt für das Jahr 2005 sind für diesen Zweck 180 Mio. € vorgesehen. Die Angaben der Agentur zur Januarzahlung der Kosten der Unterkunft schwanken zur Zeit noch zwischen 10 und 15 Mio. € je nach Verfahren, das ausgewertet wurde. Hochgerechnet auf das Jahr bewegen sich diese Angaben aber im Rahmen der veranschlagten Mittel. Unabhängig von der Frage der Angemessenheit sind alle Mieten im Rahmen des Arbeitslosengeldes II zunächst übernommen worden, so dass Aufforderungen zum Umzug nicht ausgesprochen werden mussten. Die Sozialverwaltung wird die Mietkosten der bisherigen Empfänger von Alhi Mitte diesen Jahres auswerten und ggf. gemeinsam mit den hiesigen Wohnungsmarktakteuren die Frage der Angemessenheit neu bewerten.

Zu den weiteren Aufgaben der Stadt gehören auch die Leistungen der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und die Organisation der Kinderbetreuung. Bezogen auf die Schuldnerberatung konnte in der Zwischenzeit eine Vereinbarung mit den Akteuren über die Aufgabenwahrnehmung für 2005 abgeschlossen werden. Die Mittel im städtischen Haushalt wurden zu diesem Zweck aufgestockt.

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Mit Wirkung vom 14.10.04 wurde zwischen der örtlichen Agentur für Arbeit und der Stadt Dortmund der Gründungsvertrag zur Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft geschlossen. Nach dieser Gründungsvereinbarung soll die ARGE über eine Personalkapazität von 495 vollzeitverrechneten Kräften verfügen. Die Stadt stellt davon rd. 260 MitarbeiterInnen. Darin enthalten sind rd. 54 MitarbeiterInnen, die in der ARGE kommunale Aufgaben wie Kosten der Unterkunft, Beihilfen für Bekleidung und Hausrat u.ä. wahrnehmen. Diese 54 Kräfte werden, obwohl sie in der ARGE eingesetzt werden, auch weiterhin aus dem städtischen Haushalt bezahlt. Gut 200 Kräfte werden für die Wahrnehmung

von SGB II Aufgaben des Bundes zur Verfügung gestellt und aus dem Personal- und Verwaltungskostenbudget der ARGE refinanziert. Das Personalkostenbudget der Stadt wird dadurch um rd. 10 Mio. € entlastet.

Diese ARGE hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen, verfügt aber derzeit noch nicht über den notwendigen zweiten Standort. Bis dahin wird in Dortmund im Rahmen eines Übergangsszenarios gearbeitet. Vom Grundsatz her bearbeiten beide Träger darin ihre Fälle zunächst weiter. Das heißt, die ehemaligen Sozialhilfebezieher werden weiter in den Sozialhilfediensten bedient. Dort kommt es vorübergehend zu einer Durchmischung von SGB II- und SGB XII-Leistungen in den einzelnen Sachgebieten. Im Rahmen dieses Übergangsszenarios hat die Stadt der ARGE jedoch bereits rd. 68 MitarbeiterInnen für folgende Funktionen zur Verfügung gestellt:

Stv. Geschäftsführer	1
Bereichsleiter	2
Arbeitsvermittler	27,72
Fallmanager	9,75
Bearbeitung Neuanträge	7
U-25 – Team	20,5
Summe	67,97

Um die örtliche Agentur für Arbeit zu entlasten hat die Stadt Dortmund neben der Weiterbearbeitung der ehemaligen BSHG-Fälle ab dem 25.01.05 auch die Bearbeitung der Neufälle, die nicht vorher Arbeitslosengeld I bezogen haben, übernommen. In der Zeit vom 25.01. bis zum 14.02.05 haben bei dieser Antragsannahme 845 Vorsprachen stattgefunden. Bei 433 dieser Vorsprachen konnte im ersten Beratungsgespräch geklärt werden, dass kein Anspruch auf SGB II Leistungen bestand. In 412 Fällen wurden ALG II Anträge aufgenommen bzw. die Antragsunterlagen ausgehändigt. 39 Anträge wurden inzwischen bewilligt und angewiesen.

Mit der Agentur für Arbeit ist außerdem vereinbart worden, dass sich die Stadt auch dauerhaft um gewisse Zielgruppen wie Wohnungslose, Integrationskunden, Bewohnerinnen des Frauenhauses und ausstiegswillige Prostituierte kümmern wird und hier neben den persönlichen Hilfen auch das Arbeitslosengeld II zahlbar machen wird.

Zweiter Standort

Das Verfahren zur Anmietung eines zweiten Standorts für die ARGE wurde bisher von der Agentur betrieben. Durch die zentrale Immobiliengesellschaft der Agentur in Nürnberg wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen. Es finden jetzt Verhandlungen mit den potentiellen Anbietern statt. Die Agentur hofft, den zweiten Standort im Mai beziehen zu können.

ARGE-Fachbeirat

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.11.04 die Einrichtung eines Fachbeirates gemäß § 8 der Gründungsvereinbarung beschlossen. Der Fachbeirat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Vertretern der Agentur für Arbeit, der Interessensgemeinschaft sozialgewerblicher Betriebe, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, des Unternehmensverbandes Metall, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, der Gewerkschaften (DGB, VERDI, IG Metall) und der Stadt Dortmund. Den Vorsitz übernehmen alternierend Herr Dr. Thiel (Unternehmensverband) und Herr Weber (DGB).

Arbeitsgelegenheiten

Die Agentur für Arbeit und die Stadt Dortmund haben bereits Ende des vergangenen Jahres durch die Bereitstellung von über 1 000 Maßnahmeplätzen bis Mitte 2005 sichergestellt, dass die Eingliederungsbemühungen für die betroffenen Menschen auch in der Umstellungsphase auf das neue Leistungsrecht nicht unterbrochen werden.

Die ARGE arbeitet derzeit mit Hochdruck an den notwendigen Programmen für das Jahr 2005. Dazu wird ein verbindlicher „Dortmunder Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten“ als ein Baustein innerhalb eines arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes erstellt.